



Büchen, den 09.01.2023

Vermerk

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen**  
**4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“**  
 hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
 b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**  
 Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.  
 Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.  
 Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.  
 Ziele der Planung sind die Optimierung der bisher festgesetzten Baufenster sowie eine Änderung der gestalterischen Vorgaben für den Geltungsbereich.  
 Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.  
 Der Geltungsbereich der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

**b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB**  
 Der vom Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen in der Sitzung am 14.11.2022 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Nordöstlich des Harten-Leina-Wegs, südwestlich der Straße Liperiring, im Bereich der Hausnummern 40, 42, 44, 46 und 48 Liperiring“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **17.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023** in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
 Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.  
 Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.  
 Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.  
 Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [info@gemeinde-buechen.de](mailto:info@gemeinde-buechen.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Büchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.  
 Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 05.01.2023 auch im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen>“ bereitgestellt.  
 Büchen, den 03.01.2023 (L.S.)  
 Gemeinde Büchen  
 Der Bürgermeister  
 gez. Uwe Möller

In den LN am: 05.01.2023

Sichtbar im Internet am: 05.01.2023

Im Auftrag

gez. Dreier

Dreier

(L.S.)